

**91/KOMM XXIII. GP**

---

# Kommuniké

## des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

### Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 37. Sitzung, 25.06.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

#### PROTOKOLL

#### Untersuchungsausschuss betreffend

#### Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

37. Sitzung/ öffentlicher Teil

Montag, 25. Juni 2007

Gesamtdauer der 37. Sitzung:

09:13 Uhr – 23:37 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 06 25

**Mag. Melitta Trunk**

Schriftführerin

**Mag. Dr. Martin Graf**

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

betreffend

## Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister



## **PROTOKOLL**

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

### **37. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Montag, 25. Juni 2007**

Gesamtdauer der 37. Sitzung:

9.13 Uhr – 23.37 Uhr

**öffentlich: 13.38 Uhr – 14.26 Uhr**

**Lokal VI**

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 9.13 Uhr und finden bis 13.21 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt; Sitzungsunterbrechung: 13.21 Uhr bis 13.38 Uhr (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“).

\*\*\*\*\*

13.38

**Obmann Dr. Martin Graf nimmt** – um 13.38 Uhr – die unterbrochene Sitzung medienöffentlich **wieder auf**, gibt bekannt, dass man übereingekommen sei, die Anhörung von Herrn **Dkfm. Walter Groier** als **Auskunftsperson** vorzuziehen, weil dessen Einvernahme wesentlich kürzer dauern werde und ersucht darum, Herrn Dkfm. Groier in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dkfm. Walter Groier** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

\*\*\*\*\*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** begrüßt Herrn **Dkfm. Walter Groier** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie auf die die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Dkfm. Walter Groier (CONFIDA Klagenfurt Wirtschaftstreuhand GmbH):** Walter Groier; geboren am 17. Juli 1949; wohnhaft in 9020 Klagenfurt; Beruf: Wirtschaftsprüfer.

Die Frage von **Obmann Mag. Dr. Martin Graf**, ob die Auskunftsperson im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war, **verneint** diese.

Der Obmann weist die Auskunftsperson darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurde bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Auf die Frage, ob einer dieser Gründe bei der Auskunftsperson vorliegt, erwidert diese, dass sie als Wirtschaftsprüfer nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet ist und in einem Schreiben vom 24. Mai 2007, das bei ihr am 18. Juni 2007 eingelangt ist, zum zweiten Mal von der Hypo Group Alpe-Adria darauf hingewiesen wurde, dass sie in ihrer Eigenschaft als Wirtschaftsprüfer der Hypo Group Alpe-Adria nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden ist. Eine Kopie des entsprechenden Schreiben wird dem Ausschuss vorgelegt und an die Fraktionen sowie das Protokoll verteilt.

Von der Möglichkeit, vor Eingang in die Befragung eine persönliche Erklärung zum Beweisthema abzugeben, möchte die Auskunftsperson **nicht** Gebrauch machen.

**Dkfm. Walter Groier:** Ich bitte aber höflich um Verständnis dafür, dass ich im Hinblick auf die Strenge der Verschwiegenheitsverpflichtung, die mich als Wirtschaftsprüfer trifft, und die mich im gegenteiligen Fall treffenden Rechtsfolgen keine meine Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer der Hypo Group Alpe-Adria betreffende Erklärung abgeben möchte.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Herr Dkfm. Groier, Sie haben ausgeführt, dass Sie auf Grund einer Mitteilung der Hypo vom 24. Mai und dann noch einmal vom 18. Juni an die Verschwiegenheitspflicht gebunden sind. – Entspricht das so der Darstellung?

**Dkfm. Walter Groier:** Meine Nichtentbindung von der Verschwiegenheit datiert viel früher. Ich wurde schon im Zeitraum März, April 2007 ... – Ich bitte darum, mich nicht auf ein genaues Datum festlegen zu müssen, aber es ist schon länger her, dass mir mitgeteilt worden ist, dass ich nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden bin. Das heute hier vorgelegte Schreiben ist das zweite mir diesbezüglich zugegangene. Ich habe gesagt, dass es mit 24. Mai datiert ist, mir aber am 18. Juni zugestellt wurde – offenbar im Hinblick auf meine Ladung im parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Das heißt, dass es auf Grund des Ausstellungsdatums nicht vom neuen Vorstandsvorsitzenden unterfertigt wurde. Stimmt das?

**Dkfm. Walter Groier:** Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Nichtentbindung noch vom alten Vorstand der Hypo Alpe-Adria erfolgt ist, der neue hat jedenfalls diesbezüglich offenkundig keine Entscheidung getroffen.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Ihre Aussage entspricht also auch der Darstellung des Vorstandsvorsitzenden Tilo Berlin, den wir letzte Woche dazu befragt haben, und der gemeint hat, dass er mit dieser Sache noch nicht konfrontiert wurde. Und ich denke, ... (*Dkfm. Groier: Das ist aus meiner Sicht richtig!*) – Ja, das denke ich mir. Unsere Aufgabe als Ausschuss wäre es, unverzüglich dem neuen Vorstandsvorsitzenden, Tilo Berlin, auf Grund der Ausführungen Herrn Dkfm. Groiers die Aufforderung nahezubringen, die Zeugen, die jetzt auf Urlaub sind oder aus anderen Gründen nicht gekommen sind, von dieser Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Ich denke, das wäre ein konstruktiver Beitrag für unsere Arbeit hier.

Herr Diplomkaufmann, ist es Ihnen trotz der Verschwiegenheitspflicht möglich, die Arbeitsteilung zwischen Deloitte und CONFIDA im Prüfzeitraum darzulegen?

**Dkfm. Walter Groier:** Ich möchte vorher in Bezug auf die Verschwiegenheit etwas erwähnen, das mir in dem Zusammenhang von Bedeutung ist.

Der Wirtschaftsprüfer einer Bank ist ja in einer quasi öffentlich-rechtlichen Position, nämlich in seiner Berichtspflicht gegenüber der Finanzmarktaufsicht. Gegenüber der Finanzmarktaufsicht besteht eine Verschwiegenheitspflicht des Wirtschaftsprüfers selbstverständlich nicht. Und soweit es unsere Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer, insbesondere im Zusammenhang mit den öffentlich diskutierten Vorkommnissen in dieser Bank, betrifft, haben wir selbstverständlich unsere Berichte, unseren Wissensstand, im Detail und schriftlich der Finanzmarktaufsicht bekanntgegeben. Das müsste dort also aktenkundig sein.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** In diesem Zusammenhang stelle ich fest, dass die Berichte der Wirtschaftsprüfungskanzleien CONFIDA und Deloitte bei den Akten der FMA vorhanden sein müssten. Wer sie gefunden hat, weiß es, wer sie nicht gefunden hat, nicht. Darüber sollten wir vielleicht auch in einer Fraktionsführerbesprechung sprechen, ob auch in diesem Fall alle Unterlagen von

Seiten der FMA vorhanden sind. Dann hat sich die Aussage Herrn Dkfm. Groiers insofern erledigt, als dass er zwar nichts aussagt, uns aber alle Berichte vorliegen.

**Dkfm. Walter Groier:** Auf Ihre zweite Frage darf ich vielleicht auch kurz eingehen, weil das auch mit der Verschwiegenheit nicht wirklich etwas zu tun hat.

Diese Wirtschaftsprüfung ist ein sogenannter Joint Audit, das heißt eine gemeinsame Prüfung zweier Wirtschaftsprüfer, die nach genauen Regeln, die die Kammer der Wirtschaftstreuhandveröffentlichung beziehungsweise bestimmt hat, vor sich geht. Es gibt eine ungeteilte Haftung, eine solidarische Vorgangsweise und die Prüfungsgebiete werden normalerweise im Einvernehmen mit den Wirtschaftsprüfern geteilt.

Für Sie ist vielleicht interessant, dass die CONFIDA Wirtschaftstreuhandgesellschaft für das Jahr 2006 – im Gefolge der Bilanzprüfung 2005 – nicht mehr als Wirtschaftsprüfer der Hypo International AG bestellt worden ist. Die Prüfung 2006, die letzte Prüfung – jedenfalls, soweit es den internationalen Bankbereich betrifft –, hat Deloitte alleine durchgeführt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe ein paar Fragen, bei denen ich davon ausgehe, dass sie die Verschwiegenheitspflicht nicht direkt berühren. Die erste ist: Haben Sie schon einmal, außer in diesem Fall, ein Testat zurückgezogen? (*Dkfm. Groier: Nein!*) – Ist das etwas, das sehr, sehr selten vorkommt? (*Dkfm. Groier: Ja, davon kann man, glaube ich, ausgehen!*) – Gehe ich richtig in der Annahme, dass das nur in solchen Fällen passiert, in denen den testierenden Prüfern Tatsachen bekannt werden, die ihnen zum Zeitpunkt, als sie das Testat gegeben haben, nicht bekannt waren? – Hätten sie dieses Wissen zu dem Zeitpunkt, als sie testiert haben, gehabt, hätten sie nicht testiert. Deswegen wird das Testat zurückgezogen?

**Dkfm. Walter Groier:** Normalerweise wird ein Bestätigungsvermerk zurückgezogen, wenn der Wirtschaftsprüfer feststellt, dass er eine falsche Bilanz testiert hat. Im gegenständlichen Fall ist es auch öffentlich geworden – daher kann ich das auch nicht verraten –, dass Deloitte, der Co-Prüfer von uns, von sich aus diesen Bestätigungsvermerk zurückgezogen hat.

Wir selbst haben diesen Bestätigungsvermerk im Gefolge dieser Maßnahme zurückgezogen, und zwar eher aus Haftungs- und Risikoüberlegungen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich glaube, im Jahr 2005 ist ein gewisser Herr Moser zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt worden. Stimmt es, dass der früher in der CONFIDA beschäftigt war oder Partner war?

**Dkfm. Walter Groier:** Nein, Herr Dr. Moser war mehr als 20 Jahre lang mein Partner in einer Wirtschaftstreuhandgesellschaft. Zu dem Zeitpunkt, als er sich entschlossen hat, Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo zu werden beziehungsweise dazu eingeladen worden ist, war völlig klar, dass diese Partnerschaft aufgelöst werden musste. Das ist dann, soweit mir bekannt ist, auch in Übereinstimmung mit der Finanzmarktaufsicht passiert, sodass es zum Zeitpunkt der Übernahme eines Aufsichtsorganes eine gesellschaftsrechtliche oder sonstige geschäftliche Verbindung zwischen mir und Herrn Dr. Moser nicht mehr gegeben hat und auch bis heute nicht gibt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben gesagt, er war sehr lange Partner bei Ihnen. War die Hypo Group Ihr Kunde oder war das sein Kunde oder ein gemeinsamer Kunde?

**Dkfm. Walter Groier:** Die Hypo Group Alpe-Adria war ein Mandat der CONFIDA Revisionsgesellschaft in Klagenfurt, die mit der CONFIDA Wien, wo Herr Dr. Karl-Heinz Moser Geschäftsführer war, sagen wir einmal, geschäftlich nicht überschneidende Gebiete bearbeitet hat. Allerdings hat es auch in der Vergangenheit

diese Gesellschaft betreffende gesellschaftsrechtliche Verbindungen, das heißt, Beteiligungen, gegeben, die dann allerdings genauso wie die zur CONFIDA, die aus vielen oder etlichen Gesellschaften besteht, selbstverständlich in allen Gesellschaften aufgelöst wurden.

Direkt involviert in Prüfungshandlungen bei der Hypo Alpe-Adria Group war Herr Dr. Moser vorher nicht. (*Abg. Krainer: War er nie?*) – War er nie. Nicht einmal im Jahr 2004, in dem die CONFIDA Wien aus formalen Gründen den Wirtschaftsprüfungsauftrag hatte. Selbst in diesem Jahr wurde die Prüfung unter meiner Verantwortung – ich war auch Geschäftsführer dieser Gesellschaft, die das Mandat hatte – durchgeführt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Es ist ein bisschen schwierig, Fragen zu stellen, wenn die Auskunftsperson nicht der Verschwiegenheit entbunden wird, weil man dann gewissermaßen zu dem Kern, den man eigentlich fragen möchte, nicht vordringen kann. Aber vielleicht dennoch ein paar Fragen.

Sie haben gesagt, Sie haben naturgemäß der FMA gegenüber ausgesagt. – Haben Sie hier nur Dinge ausgesagt oder sind Sie nur Dinge gefragt worden, die mit der Bilanz in irgendeinem Zusammenhang stehen oder sind Sie etwa auch über den Zustand des Risikomanagements und der internen Revision in dieser Bank gefragt worden?

**Dkfm. Walter Groier:** Der Wirtschaftsprüfer ist verpflichtet, über diese Umstände jährlich Auskunft zu geben, und zwar im bankaufsichtlichen Prüfungsbericht. Soweit es diesen konkreten Fall betrifft, über den öffentlich diskutiert wird, bezog sich die Information auf die materiellen, aber natürlich auch auf die organisatorischen Grundlagen. Doch, ja.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Kann ich der Tatsache, dass Sie alljährlich ein Testat unter die Bilanz gesetzt haben, entnehmen, dass die organisatorischen Voraussetzungen im Hinblick auf ein geordnetes Risikomanagement und eine geordnete interne Revision für eine rasch wachsende Bank, wie die Hypo Alpe-Adria es war, gegeben gewesen sind?

**Dkfm. Walter Groier:** Ich würde Ihnen dazu gerne einen längeren Vortrag halten. Insbesondere im Hinblick ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Stummvoll.*) – Nein, keine Sorge, ich wollte auf den Punkt kommen. Ich wollte nur allgemein ausführen, dass organisatorische Maßnahmen und Maßnahmen, die Risikoposition von Banken abzusichern, natürlich ständig im Fluss begriffen sind und insbesondere ständig in Reaktion auf die sich ständig ändernden Geld- und Kapitalmarktverhältnisse und Kapitalmarktprodukte angepasst werden müssen. Ansonsten darf ich hier nur, wie gesagt, auf unsere bankaufsichtlichen Prüfungsberichte und auf die veröffentlichten Bilanzen verweisen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Hatten Sie im Zuge der Testatserstellung etwa auch mit Rauscher zu tun, der ja diese sogenannten Swap-Transaktionen 2004 durchgeführt hat oder nicht? (*Dkfm. Groier: Dazu muss ich Ihnen leider sagen, dass ich dazu keine Auskunft geben darf!*) – Dürfen Sie auch keine Auskunft darüber geben, welchen Eindruck Sie von der Person Rauscher hatten, im Hinblick auf seine Fähigkeiten, solche Geschäfte durchzuführen? (*Dkfm. Groier: Auch das darf ich nicht!*)

Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu, dass Prüfer von Deloitte im, glaube ich, März 2006 quasi ein Zutrittsverbot zur Hypo Alpe-Adria hatten? Wissen Sie darüber etwas, das Sie dem Ausschuss berichten können?

**Dkfm. Walter Groier:** Mir wurde bekannt, dass es, unmittelbar nach der Zurückziehung des Mandats durch Deloitte, für maximal einen Tag ein solches Zutrittsverbot gegeben hat, ja.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Wissen Sie auch, warum das zustande gekommen ist? (*Dkfm. Groier: Bitte?*) – Wissen Sie auch, warum?

**Dkfm. Walter Groier:** Ich habe dieses Ereignis damals im Zusammenhang mit der Zurückziehung des Testats gesehen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Schon im Zusammenhang, das ist ja naheliegend irgendwie, aber gibt es sozusagen einen konkreten Grund, zu sagen, ihr dürft nicht in die Bücher Einschau halten, nachdem ihr das Testat zurückgezogen habt?

**Dkfm. Walter Groier:** Ich kann Ihnen auch nur sagen, dass ich das aus der Ferne wahrgenommen habe. Meinen Wissensstand habe ich Ihnen diesbezüglich gegeben.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Hatten Sie da Kontakt mit den Leuten von Deloitte oder nicht? Haben Sie jemals mit ihnen darüber gesprochen?

**Dkfm. Walter Groier:** Nein. Da das nur einen Tag gedauert hat, wird es wahrscheinlich keinen besonderen Anlass gegeben haben, das zu diskutieren. (*Abg. Mag. Rossmann: Danke, das war vorerst einmal alles!*)

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Herr Dkfm. Groier, ich muss mich entschuldigen, weil ich vorhin nicht alles gehört habe – so wie es hier gerade zugeht. Allerdings hat mich der Fraktionsführer der Sozialdemokraten auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass Sie mit Datum 8. Juni verständigt worden sind oder das Schreiben zur Nichtentbindung bei Ihnen eingelangt ist, das aber wiederum mit 22. Mai aufgesetzt worden wäre. (*Dkfm. Groier: 24. Mai!*) – Gut, also 18. Juni, 24. Mai? (*Dkfm. Groier: Ja!*) – Ich sage es gleich einmal ganz offen für das Protokoll: Das erweckt eindeutig den Verdacht, dass im Nachhinein so getan wurde, als ob der alte Vorstand noch diese Nichtentbindung ausgesprochen hätte und Herr Berlin mit der Sache nichts zu tun hätte. Das hat sich auch eindeutig aus der Befragung der Auskunftsperson Berlin durch die Kollegin Trunk ergeben.

Herr Dr. Groier, haben Sie das Kuvert von diesem Schreiben mit dem Poststempel?

**Dkfm. Walter Groier:** Auf dem hier vorgelegten Schreiben ist der Eingangsstempel meiner Kanzlei, ja. (*Abg. Mag. Kogler: Ja!*) – Der Eingangsstempel ist drauf. Das ist der 18. Juni. (*Abg. Mag. Kogler: Ja!*) – Das ist quasi ein Poststempel. (*Abg. Mag. Kogler: Der Eingangsstempel?*) – Das ist ein Eingangsstempel, ja.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Gibt es das Kuvert von dem Schreiben noch?

**Dkfm. Walter Groier:** Davon gehe ich mit Sicherheit aus, da es ein Einschreibbrief war.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Könnten Sie dem Ausschuss – am besten an den Vorsitzenden – eine Fotokopie dieses Kuverts übermitteln? (*Dkfm. Groier: Gerne!*) – Das ist möglicherweise hilfreich. Haben Sie in dem Zusammenhang – meine Verdächtigung habe ich jetzt ohnehin schon preisgegeben – vor dem 1. Juni mit dem alten Vorstand, im Mai beispielsweise, in irgendeiner Weise Kontakt gehabt?

**Dkfm. Walter Groier:** Ich bin ja schon einmal geladen gewesen, und ich wurde nicht nur schriftlich auf die Nichtaufhebung der Verschwiegenheitspflicht hingewiesen, sondern ich wurde einige Tage vorher, also vor meinem ersten Erscheinen vor dem

Untersuchungsausschuss hier – das heißt also, im Wartesaal war ich allerdings nur zu dem Zeitpunkt –, vom damaligen Generaldirektor Dr. Grigg telefonisch kontaktiert, der mir gesagt hat, er möchte mich noch einmal auf meine Verschwiegenheitspflicht hinweisen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Gut, dann haben wir das geklärt. Der ist ja noch dem alten Vorstand zuordenbar? (*Dkfm. Groier: Ja!*) – Gut, dann ist es so.

Es hat sich der Verdacht, den Kollege Krainer und ich gerade entwickelt haben, durch die Aussagen der Auskunftsperson nicht bestätigen können. Ist auch ein Ergebnis. – Danke.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe eine abschließende Frage meinerseits, denn dieses Schreiben von der Hypo-Group, an Ihre Kanzlei und an Sie gerichtet, verweist eben auf im Vorfeld geführte Gespräche mit Ihnen. Wie viele Gespräche haben Sie zum Thema Verschwiegenheit oder nicht geführt, und mit wem haben Sie darüber gesprochen?

**Dkfm. Walter Groier:** Zunächst das letzte persönliche Gespräch mit Herrn Dr. Grigg, dem Generaldirektor der Bank: Das war im Mai vor meinem letzten Erscheinen hier. Und davor wurde ich schriftlich auf die Nichtentbindung hingewiesen. Dieses Schreiben kann ich selbstverständlich auch vorlegen, wenn Sie möchten. Darauf hingewiesen hat mich persönlich der Rechtsanwalt der Bank, Herr Dr. Klaus, und ein Mitarbeiter der Rechtsabteilung ursprünglich; ich glaube, das war der Herr Mag. oder Dr. Megymorez.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Könnten Sie uns noch sagen, wer Steuerberater der Hypo Alpe-Adria-Gruppe zu diesem Zeitraum bis 2006 war?

*(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)*

**Dkfm. Walter Groier:** Bis vor zirka zwei Jahren war Steuerberater der Bank – und das für einen längeren Zeitraum – die Kanzlei Pöschl und Partner, und seit zirka zwei, maximal drei Jahren ein ehemaliger Mitarbeiter beziehungsweise Partner dieser Kanzlei, ein gewisser Herr Mag. Hermann Gabriel.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Und wer war der Bankprüfer?

**Dkfm. Walter Groier:** Bankprüfer für welches Jahr?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** 2004, 2005 und 2006.

**Dkfm. Walter Groier:** Also für das Jahr 2006, wenn wir von hinten anfangen, war es Deloitte für den Bereich der Hypo International, währenddem die CONFIDA Revisionsgesellschaft im Inland geprüft hat zu 50 Prozent die Hypo Alpe-Adria Österreich.

Im Jahre 2005 war es, wie schon erwähnt, ein geteiltes Prüfungsmandat, ein sogenannter Joint Audit zwischen Deloitte und der CONFIDA Revisionsgesellschaft, wobei die Prüfung je zur Hälfte durchgeführt worden ist und der Bestätigungsvermerk auch gemeinsam erteilt wurde.

Im Jahre 2004 waren Prüfer Deloitte und die CONFIDA Wirtschaftstreuhandgesellschaft mbH, auch jeweils zu 50 Prozent.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die Funktion des Bankprüfers ist ja unterschiedlich zur Funktion des Wirtschaftsprüfers zu sehen. Gehen Sie da mit mir konform?

**Dkfm. Walter Groier:** Da gehe ich mit Ihnen konform.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die Funktion des Bankprüfers wird ja auch von der FMA beauftragt?

**Dkfm. Walter Groier:** Das ist nicht richtig und berührt im Übrigen ein sehr interessantes Thema. Die Bankprüfer werden von der Bank selbst bestimmt, also die Bankprüfer werden in der Hauptversammlung der Bank gewählt, wonach ihnen der Vorsitzende des Aufsichtsrates das Prüfungsmandat erteilt und auch gleichzeitig mit den Prüfern das Honorar vereinbart. Die FMA hat hier ein Ablehnungsrecht, beziehungsweise ... Ja, man könnte es ein Ablehnungsrecht nennen, also der gewählte Prüfer wird der FMA mitgeteilt und die FMA hat das Recht, diese Wahl zu beeinspruchen, wenn die Aufsichtsbehörde der Meinung ist, dass die Qualifikation und die Erfahrung nicht ausreichen, um dieses Mandat gewissenhaft und ordnungsgemäß durchzuführen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wir werden uns ja letztendlich auch sehr intensiv in den nächsten Wochen und Monaten damit beschäftigen, Verbesserungen im gesamten Prüfwesen, Aufsichtswesen vorzunehmen – sage ich jetzt ganz vage.

Würden Sie nicht auch der Meinung sein, dass es einen gewissen Interessenkonflikt zwischen Bankprüfer und Wirtschaftsprüfer gibt?

**Dkfm. Walter Groier:** Ich muss Ihnen sagen, dass ich doch mittlerweile durch Jahrzehnte hindurch auch Bankprüfer bin, ich habe einen solchen Interessen- und Gewissenskonflikt bei mir noch nicht festgestellt, denn der Inhalt des bankaufsichtlichen Prüfungsberichtes ergibt sich ja zu 100 Prozent auch aus der im handelsrechtlichen und im aktienrechtlichen Sinn durchzuführenden Jahresabschlussprüfung, die ja nicht nur eine Jahresabschlussprüfung ist, sondern die nach den Prüfungsstandards auch die internen Kontrollsysteme der Bank zum Gegenstand hat und neuerdings auch auf „fraud“, also auf Betrug geprüft werden muss, was ein Prüfungsfeld ist, dem immer größere Bedeutung zukommt, sodass eine Trennung dieser Aufgaben den Vorteil natürlich hat, dass ein Vier-Augen-Prinzip da ist und eine weitere Kontrolle. Aber wenn es wie im Fall der Hypo Bank ohnehin zwei größere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind, die das Mandat ausüben, erscheint oder erschien mir jedenfalls in diesem Fall die gegenseitige Kontrolle der Wirtschaftsprüfer ausreichend.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na ja, es hat bei der Hypo Alpe-Adria in dem Fall eine geteilte Wirtschaftsprüfung oder eine partnerschaftliche zwischen zwei Gesellschaften gegeben. Das ist aber nicht erforderlich und nicht unbedingt zwingend. (*Dkfm. Groier: Stimmt!*) Was der Gesetzgeber doch anders regelt, ist Bankprüfer und Wirtschaftsprüfer. Der Gesetzgeber hat ja seinerzeit nicht hineingeschrieben, Bankprüfer ist gleich Wirtschaftsprüfer und hat damit die Personalunion festgehalten, sondern hat diesen eigenen Terminus mehr oder weniger kreiert. Für uns ist schon wesentlich, ob man hier nicht in Zukunft eine Unvereinbarkeit festmacht – das ist ja alles in Diskussion –, Bankprüfer und Wirtschaftsprüfer in ein und derselben Person zu sein.

**Dkfm. Walter Groier:** Wenn ich, Herr Vorsitzender, dazu eine ganz kurze Stellungnahme abgeben darf? (*Obmann Dr. Graf: Bitte!*)

Aus langjähriger Erfahrung glaube ich, dass die Mitwirkung der Aufsichtsbehörden bei der Bestellung des Wirtschaftsprüfers eine deutlich gewichtigere sein sollte. Der Grundkonstruktionsfehler ist doch de facto der, dass sich der Geprüfte den Prüfer aussucht und dass der Prüfer wirtschaftlich vom geprüften Unternehmen beziehungsweise von den dortigen Organen prinzipiell abhängig ist; also diese Unabhängigkeit des Prüfers sollte man durch eine Neuordnung des Bestellungsmodus mit einer deutlicheren Gewichtung im Hinblick auf mehr Einflussmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden ... beziehungsweise man sollte hier, auch was die Honorargestaltung betrifft, auch durchaus ausländischen Beispielen folgen.

Wir prüfen zum Beispiel in Kroatien. In Kroatien, das möchte man gar nicht glauben, gibt es Mindesthonorarstandards, die die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und auch die geprüften Unternehmen einzuhalten haben, damit die Honorarkeule sozusagen nicht geschwungen werden kann, denn Qualität kostet natürlich auch im Prüfungsbereich Geld. Und durch die Abhängigkeit in finanziellen Dingen ist es durchaus möglich und denkbar, dass die Prüfungsqualität und der Prüfungsumfang zu leiden beginnen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Da stimme ich persönlich mit Ihnen überein. Ich habe ja selber auch immer wieder die Erfahrung gemacht, dass mit einem gewissen Honorardumping letztlich immer die Top Five dieser Welt zum Zug kommen, die sich halt diesen Kuchen aufteilen und in Wirklichkeit entgegen unserem Anliegen, das wir in der österreichischen oder mitteleuropäischen Ordnung haben, den freien Berufsstand in diesem Bereich de facto kaputtmachen.

**Dkfm. Walter Groier:** Darf ich Ihnen trotzdem für diese Wortmeldung herzlich danken.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es ist erfreulich, dass Sie mir danken. – Jetzt haben Sie mich ganz durcheinander gebracht. Jetzt habe ich meinen Faden verloren. *(Heiterkeit.)*

Na ja, das ist erkennbar, und vor allem eine Tendenz ist für mich ja auch erkennbar: Dass Prüfer sehr oft bei diesen großen Firmen, die sich ja dann auch so organisieren, dass sie eigene Gesellschaften für Risk Management machen, eigene Prüfungsgesellschaften und Ähnliches, bei der Prüfung dann Missstände feststellen, bis hin zum Kreieren, wo diese Firmen dann gleich auch die Lösung vorschlagen, dass ihre Risk Management GmbH's das beheben könnten. Und das ist ja in Wirklichkeit nicht unbedingt das, was ich glaube, das angestrebt werden soll.

Aber die Stellung des Bankprüfers und des Wirtschaftsprüfers im Zusammenhang mit Banken wird ja ein Thema sein.

Ich habe keine Fragen mehr. – Gibt es noch Fragen? – Herr Kollege Bucher.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Diplomkaufmann, wer hat diese Spekulationsverluste aufgedeckt? Wer war das, und zwar namentlich?

**Dkfm. Walter Groier:** Ich glaube, das darf ich gar nicht sagen, oder? *(Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer verneint.)*

**Dkfm. Walter Groier:** Das darf ich gar nicht sagen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das dürfen Sie nicht sagen. – Jetzt bin ich etwas verwundert darüber, weil Sie ja sozusagen darüber schon Auskunft gegeben haben in den Medien und in der „Kleinen Zeitung“ ein Interview zu lesen war von Ihnen. Ist das richtig? Haben Sie dem Herrn Adi Winkler ein Interview gegeben?

**Dkfm. Walter Groier:** Herr Bucher, dieses Interview war schon so oft Inhalt irgendwelcher Debatten, die ich diesbezüglich gehabt habe.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Wir sind aber hier im Untersuchungsausschuss, und da war es noch nicht Thema.

**Dkfm. Walter Groier:** Ich darf Ihnen dazu gleich Folgendes sagen: Leider Gottes habe ich überhaupt mit einem Journalisten dazu gesprochen. Der Inhalt dieses Artikels stammt keineswegs von mir, sondern ist ein zusammengetragenes Informationskonvolut, das öffentlichkeitswirksam so quasi dann unter meinem Deckmantel der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Ich habe wiederholt gesagt, auch gegenüber der Bank gesagt, dass es nicht richtig ist, dass die

Informationen dieses Artikels von mir stammen, und ich habe diesen Artikel auch weder gekannt noch in irgendeiner Weise autorisiert.

Im Übrigen ist es so, wie ich vorhin schon Frau Abgeordneter Trunk gesagt habe: Der genaue Hergang der Aufdeckung dieser Verluste wurde der FMA im Detail berichtet und ist natürlich der FMA bekannt und auch dort aktenkundig.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das mag schon sein, nur haben wir ja auch die Aufgabe, diese Themen anzusprechen und Klarheit zu schaffen. Im Protokoll werden Sie das nirgendwo finden, den Sachverhalt, dass Ihnen vorgehalten wird, ein Interview gegeben zu haben und somit Ihre Verschwiegenheit gebrochen zu haben. Deshalb habe ich Sie das jetzt gefragt. Somit ist es jetzt aktenkundig und im Protokoll. Sie haben also **niemals** in dem besagten Zeitraum dem Herrn Adolf Winkler ein Interview gegeben?

**Dkfm. Walter Groier:** Selbstverständlich habe ich ihm ein Interview gegeben. Aber ich habe Ihnen gesagt, dass ich mich mit dem Inhalt dieses Interviews nicht identifizieren kann, weil ich nachträglich festgestellt habe, dass in diesem – im Übrigen war es kein Interview, sondern es war ein Artikel über ein Gespräch – Gespräch, das ich mit dem Herrn Winkler geführt habe, Informationen drinnen waren, die nicht von mir stammen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Aber Sie haben mit Ihm über die Hypo gesprochen. War er bei Ihnen? Oder waren Sie in der „Kleinen Zeitung“? Wie war das?

**Dkfm. Walter Groier:** Das kann ich mich nicht mehr erinnern, wo das war. Ich habe mit ihm sicherlich über die Hypo gesprochen, aber ich habe keine Informationen preisgegeben, die einen Bruch der Verschwiegenheitspflicht bedeuten.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Und die Wiedergabe dieses Gesprächs, das aus dem Artikel hervorgeht, ist also von Herrn Adi Winkler erfunden, entspricht nicht Ihren ...?

**Dkfm. Walter Groier:** Ist nicht von mir autorisiert!

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Soll ich Ihnen jetzt die einzelnen Passagen aus diesem Artikel wiedergeben? Da heißt es beispielsweise:

Bei einem derartigen wirtschaftlichen Tsunami, den die SWAP-Spekulationen des damaligen Treasury-Chefs Christian Rauscher ausgelöst haben, hätten die Prüfer von der Bank informiert werden sollen, verteidigt sich Groier. – Ende des Zitats.

Kann ein Journalist so etwas einfach abdrucken, ohne dass er sich vorher vergewissert hat, dass das so war, oder woher hat er dann eine solche Aussage?

**Dkfm. Walter Groier:** Ich schlage Ihnen vor, dass Sie ihn das selber fragen. Ich jedenfalls sage Ihnen, dass ich in diesem Interview, also in dem Gespräch keineswegs irgendwelche Bankgeheimnisse oder sonstigen Dinge preisgegeben habe, die eine Verschwiegenheitspflicht verletzen würden. Und die Meinung, dass man davon die Wirtschaftsprüfer hätte informieren sollen, die darf ich ja wohl heute noch aufrechterhalten.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das ist Ihr gutes Recht. Sie können alles aufrechterhalten oder in Abrede stellen. (*Dkfm. Groier: Eben!*) – Ich will Sie ja nicht einschränken, ich will ja nur wissen und hinterfragt haben, ob diese Darstellung des Adolf Winkler in der „Kleinen Zeitung“ so stattgefunden hat oder nicht. Das ist legitim.

**Dkfm. Walter Groier:** Das habe ich gerade gesagt. Dieses Interview wurde von mir nicht autorisiert. Und daher ist es aus der Feder des Herrn Winkler entstanden und aus meiner damaligen und auch aus meiner heutigen Sicht aus einer Fülle von Informationen, deren Quellen und Herkunft ich nicht beurteilen kann.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Winkler zitiert Sie da zum Beispiel wie folgt: Ich bin froh, dass unser Prüfer draufgekommen ist, erklärt Groier. – Jetzt werden Sie natürlich von der Hypo eine entsprechende Reaktion erlebt haben.

Haben Sie mit dem Herrn Winkler einmal darüber geredet, dass er das zukünftig unterlassen soll, Dinge abzudrucken, ohne dass er vorher Ihre Autorisierung eingeholt hat?

**Dkfm. Walter Groier:** Genau! Das habe ich dem Herrn Winkler vorgehalten, worauf mir der Herr Winkler gesagt hat, ich möge ihm nicht böse sein, das sei sein Geschäft.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Also: Das Gespräch hat stattgefunden zwischen Ihnen und dem Herrn Winkler, und offenbar dürfte Ihnen halt die eine oder andere Information herausgerutscht sein. Sonst wäre er ja nicht zu diesen ...

**Dkfm. Walter Groier:** Mir ist keine Information herausgerutscht, sondern ich habe gesagt, dass der Herr Winkler aus einer Fülle von Informationen – Sie wissen, dass damals jeder in dem Land von irgendwelchen SWAP- und sonstigen Verlusten gesprochen hat, das war ein allgemeines Thema – da offenbar Informationen, die er auch von anderer Seite erhalten hat, verarbeitet hat.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Kennen Sie den Herrn Mag. Ruhdorfer auch?

**Dkfm. Walter Groier:** Den Herrn Mag. Ruhdorfer kenne ich, ja.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Haben Sie mit Herrn Mag. Ruhdorfer jemals über SWAP-Geschäfte gesprochen?

**Dkfm. Walter Groier:** Das weiß ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie meinen wohl, Sie können sich daran nicht erinnern.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Eine Frage: Hat Mag. Ruhdorfer mit den Ereignissen etwas zu tun?

**Dkfm. Walter Groier:** Ich kann mich daran nicht erinnern.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Sie haben mit dem Herrn Ruhdorfer auch nicht über den Herrn Rauscher gesprochen?

**Dkfm. Walter Groier:** Ganz bestimmt nicht.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Sie haben sich niemals über den Gesundheitszustand des Herrn Rauscher bei Herrn Mag. Ruhdorfer erkundigt?

**Dkfm. Walter Groier:** Nein, warum hätte ich denn sollen? Sagen Sie mir einen einzigen Grund, warum ich mich über den Gesundheitszustand einer Person erkundigen soll, die ich höchst rudimentär gekannt habe!

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das ist der Untersuchungsausschuss, wo wir die Fragen stellen und Sie gebeten werden, eine Antwort zu geben.

Wir haben mit den Akten, die uns übermittelt worden sind, eine Reihe von Sachverhaltsdarstellungen und Schriftstücken erhalten, aus denen wir Fragen ableiten. Das ist legitim.

**Dkfm. Walter Groier:** Ich habe Ihnen aber auch zu der Frage ganz deutlich gesagt, dass ich mit dem Herrn Ruhdorfer nie über den Gesundheitszustand des Herrn Rauscher gesprochen habe.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das ist ja ganz einfach. Gut. Ist für mich geklärt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe noch eine Frage, die ich versuche, allgemein zu formulieren. Natürlich steckt ein Sachverhalt dahinter, der nicht so allgemein ist. Aber wenn eine Bank, die im Eigentum – da vereinfache ich jetzt den Sachverhalt – eines Landes steht, und das Land Haftungsprovisionen für Kredite und Ähnliches erhält, entsendet das Land als Eigentümer in den Aufsichtsrat, wenn er in Form einer AG organisiert ist, Aufsichtsratsmitglieder. Und dann kommt ein Ansuchen, also ein Vorschlag des Vorstandes an den Aufsichtsrat, Haftungsprovisionen der nächsten fünf Jahre heute schon an das Land auszubezahlen. Würden Sie nicht meinen, dass die Aufsichtsräte und der Vorstand primär das Wohl der Bank im Auge zu haben haben in einer Aktiengesellschaft (*Dkfm. Groier: Mit Sicherheit!*) und dementsprechend einem derartigen Anliegen nicht nachkommen sollten?

**Dkfm. Walter Groier:** Diese Frage ist also sicher theoretisch. Wenn man das jetzt einmal finanzmathematisch betrachtet, ist es so, dass es, wenn es eine rechtliche Verpflichtung der Bank gibt, eine solche Haftungsprovision zu zahlen, banküblich ist und im Prinzip rein wirtschaftlich für die Bank dasselbe, ob sie das jetzt in fünf Jahres-Raten zahlt oder in einem – wenn es abgezinst ist, selbstverständlich. Es müssten diese Raten abgezinst sein, und wenn die Bank den Barwert dieser zukünftigen Haftungsprovisionen auszahlt, dann ist das wirtschaftlich aus der Sicht der Bank das Gleiche, als wenn es in fünf Jahresraten passieren würde.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Da stimme ich mit Ihnen überein. Unter der Maßgabe, dass es eine abgezinste Vorauszahlung gibt und diese wirtschaftlich berechnet ist, ist das ein Vorgang, der durchaus in Ordnung sein kann. Wie er politisch zu werten ist (*Dkfm. Groier: Das ist ein anderes Problem!*), weil man damit ja auch Budgetlöcher stopft und ...

**Dkfm. Walter Groier:** Ja, aber es ist für die Bank jedenfalls kein materieller Nachteil, wenn sie, im Vorhinein abgezinst, den Barwert dieser zukünftigen Verpflichtungen zahlt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ein Wirtschaftsprüfer generell, der eine derartige Bank prüft, hätte zu diesem Thema auch eine Feststellung zu treffen in seinem Bericht? – Ist das richtig? (*Dkfm. Groier: Nein!*) – Und warum nicht?

**Dkfm. Walter Groier:** Weil es weder außergewöhnlich ist, noch weil es ... – Die Berichtspflicht meinen Sie gegenüber der Finanzmarktaufsicht? Oder meinen Sie, im Wirtschaftsprüfungsbericht?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Im Wirtschaftsprüfungsbericht.

**Dkfm. Walter Groier:** Im Wirtschaftsprüfungsbericht glaube ich nicht, dass das eine Pflichtangabe ist, und ich glaube auch nicht, dass es eine Pflichtangabe gegenüber der Finanzmarktaufsicht wäre. Dort sind ja die Pflichtangaben im Bankwesengesetz taxativ aufgezählt. Wenn es nicht ein wirtschaftlicher Nachteil der Bank ist, wird es keine Berichtspflicht auslösen aus meiner Sicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gut, ich habe keine Fragen mehr.

Ich stelle fest, dass Ihre Befragung beendet ist, weil niemand mehr eine Frage hat. Ich danke für Ihr Erscheinen!

(Die **Auskunftsperson Dkfm. Walter Groier** verlässt den Sitzungssaal.)

\*\*\*\*\*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** In der Zwischenzeit gebe ich bekannt, dass von Rechtsanwalt Dr. Zanger ein Schreiben, an mich gerichtet, für den Ausschuss eingelangt ist, betreffend Kostenzahlung und Ähnliches von Dr. Vranitzky. Ich werde dieses Schreiben kopieren lassen und an die Fraktionen verteilen lassen.

Der Obmann **unterbricht** die Sitzung bis zur Befragung der nächsten Auskunftsperson.

14.26

\*\*\*\*\*

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.26 Uhr **unterbrochen**, um 14.38 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit wieder aufgenommen** und nichtöffentlich bis 23.37 Uhr – und damit Sitzungsende – fortgesetzt; Fortsetzung: s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)*

\*\*\*\*\*